



Senat 3

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig. Die Medieninhaberin der „Kronen Zeitung“ hat die Schiedsgerichtbarkeit des Presserats anerkannt.

Wien, 09.02.2026

CR Klaus Hermann
Krone Multimedia GmbH & Co KG
Per E-Mail

Sehr geehrter Herr Chefredakteur Hermann!

Der Senat 3 des Presserats befasste sich aufgrund einer Mitteilung einer Leserin mit der Anmerkung des „Community Teams“ der „Kronen Zeitung“ unterhalb des Artikels „Streit ums Kind: Ex der Vergewaltigung beschuldigt“, erschienen am 05.03.2025 auf „krone.at“. Die Leserin kritisierte, dass in dieser Anmerkung festgehalten wurde, dass die Ex-Partnerin des Angeklagten eine Vergewaltigung vorgetäuscht habe, obwohl der Angeklagte lediglich vom Vergewaltigungsvorwurf freigesprochen wurde und die Opfervertretung dagegen berufen hat (Hinweis: wegen Nötigung und Körperverletzung wurde er verurteilt).

Der Senat hat beschlossen, in dieser Angelegenheit kein Verfahren einzuleiten, weil die Redaktion nach Kontaktaufnahme des Presserats die Anmerkung des „Community Teams“

abgeändert hat und den nicht belegten Vorwurf der vorgetäuschten Vergewaltigung entfernt hat.

Der Senat begrüßt es grundsätzlich, dass das Community-Management die Userinnen und User des Forums von „krone.at“ zu besonderer Achtsamkeit bei Berichten über Gewalt gegen Frauen aufruft. Umso wichtiger ist es, dass auch das „Community Team“ selbst achtsam und sensibel formuliert. Ein Freispruch des Angeklagten von einer Vergewaltigung ist mit einer vorgetäuschten Vergewaltigung – hier schwingt ein strafrechtlicher Vorwurf gegenüber dem Opfer mit – nicht gleich zu setzen (noch dazu war das Urteil zum Zeitpunkt der Berichterstattung noch nicht rechtskräftig).

Da das „Community Team“ nach dem Hinweis des Presserats seine Anmerkung adaptiert hat und auch nicht davon auszugehen ist, dass hier bewusst ein Vorwurf gegenüber der betroffenen Frau erhoben werden sollte, hält es der Senat nicht für erforderlich, die Formulierung des „Community Teams“ in einem Verfahren zu prüfen.

Dennoch empfiehlt der Senat, gerade bei einem so heiklen Thema wie der Berichterstattung über Gewalt gegen Frauen in Zukunft sorgfältiger vorzugehen.

Dieser Brief wird auf der Webseite des Presserats veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen,



Dr. Alexander Warzilek, GF